

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Driburg

49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Driburg, Bereich Neuenheerse, „Im Wennekenbruch“ und 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Driburg, Neuenheerse Nr. 13;

Frühzeitige Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Stadt Bad Driburg beabsichtigt die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Ortschaft Neuenheerse. Zweck der Planung ist die Umwandlung des Gewerbegebietes „Im Wennekenbruch“ in Misch- bzw. Dorfgebiet. Eine rein gewerbliche Nutzung konnte hier über viele Jahre nicht realisiert werden. Mit der Planung soll der Bereich zukünftig für die Wohnbebauung, kleinteilige gewerbliche Bebauung und dörfliche Nutzungen zur Verfügung gestellt werden können. Der Geltungsbereich erstreckt sich über eine gewerbliche Baufläche zwischen der Straße „Im Wennekenbruch“ und der Verlängerung der Straße „Zum Radbaum“. Die genauen Abgrenzungen sind in dem abgedruckten Lageplan dargestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom **07.09.2020 bis 06.10.2020** während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Driburg - Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, 1. Stock, (Infotafel vor Zimmer 223/224) - über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Der Ort der Auslegung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Während dieser Auslegungsfrist besteht ebenfalls die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung (Zimmer 220).

Parallel erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die verwaltungsinterne Abstimmung.

Aufgrund der Corona-Krise gelten besondere Regelungen zur Einsichtnahme, bitte informieren Sie sich über die Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung zu Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum. Sie können diese auf der homepage der Stadt Bad Driburg unter dem link <https://www.bad-driburg.de/> einsehen.

Bad Driburg, den 20.08.2020
STADT BAD DRIBURG
Der Bürgermeister

Burkhard Deppe

Geplanter Geltungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Driburg, Bereich Neuenheerse, „Im Wennekenbruch“ und 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bad Driburg, Neuenheerse Nr. 13:

